

Regierungsratsbeschluss

vom 26. Mai 2026

Nr. 2026/964

NWS 2026, 4717 Mümliswil: Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an das 118. Nordwestschweizerische Schwingfest Mümliswil 2026

1. Erwägungen

Der Trägerverein NWS 2026, Mümliswil, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an das 118. Nordwestschweizerische Schwingfest Mümliswil 2026.

2. Beschluss

2.1 NWS 2026, Mümliswil, sind gemäss der Verordnung über die Swisslos-Fonds (SLFV) des Kantons Solothurn folgender Beitrag zugesprochen:

Beitrag an die Durchführung von Sportanlässen (§ 19 SLFV)

118. Nordwestschweizerische Schwingfest Mümliswil 206	CHF 10'600.00
	=====

2.2 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 3 Jahren ab dem Datum dieses Beschlusses.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Sportfonds** auf das Engagement des Swisslos-Sportfonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/ddi/swisslos-sportfonds abrufbar.

2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt einer Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos Swisslos-Sportfonds (Auftrag 83595) anzuweisen.

2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.

Gerne machen wir Sie darauf aufmerksam, dass für den Sportanlass in unserem Büro ein Swisslos-Banner zu Werbezwecken abholbereit zur Verfügung steht. Gleichzeitig können Sie von Swisslos-Geschenkartikeln profitieren. Bei Bedarf bitten wir Sie um Kontaktnahme.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/015894 (kein Papierversand)

Kant. Sportfachstelle

NWS 2026, Sarah Kamber, Rainmattstrasse 14, 4717 Mümliswil